Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Absender: Stadtplanung Vorlage-Nr.: SR049-2021

Bearbeiter: Ute Vogel

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 15.06.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

4. Änderung B - Plan Nr. 4 " Pillnitzer Straße West - Südteil"

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung	
			Anw. Ja Nein Enth	
Technischer Ausschuss	22.06.2021	N		
Stadtrat	30.06.2021	Ö		

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes der 4. Änderung des B Planes Nr. 4 "Pillnitzer Straße West Südteil", i.d.F. vom 04.02.2021 wird in allen Punkten beschlossen.
- 2. Die 4. Änderung des B Planes Nr. 4 "Pillnitzer Straße West Südteil", i.d.F. vom 04.02.2021, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B und der beigefügten Begründung, wird als Satzung beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister



Begründung: Es ist eine Planreife erreicht, so dass der Satzungsbeschluss möglich wird.

Anlage/n

- nicht öffentlich - Abwägungsvorschlag Satzung - Deckblatt Planzeichnung - Teil A Textteil Begründung

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:		
Veranschlagung:			
Ergebnishaushalt:			
Finanzhaushalt:			
Haushaltsstelle:			

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Stadtplanung	Zustimmung	10.06.2021	Vogel, Ute

4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANES NR. 4

"Wohngebiet Pillnitzer Str. West, Südteil"

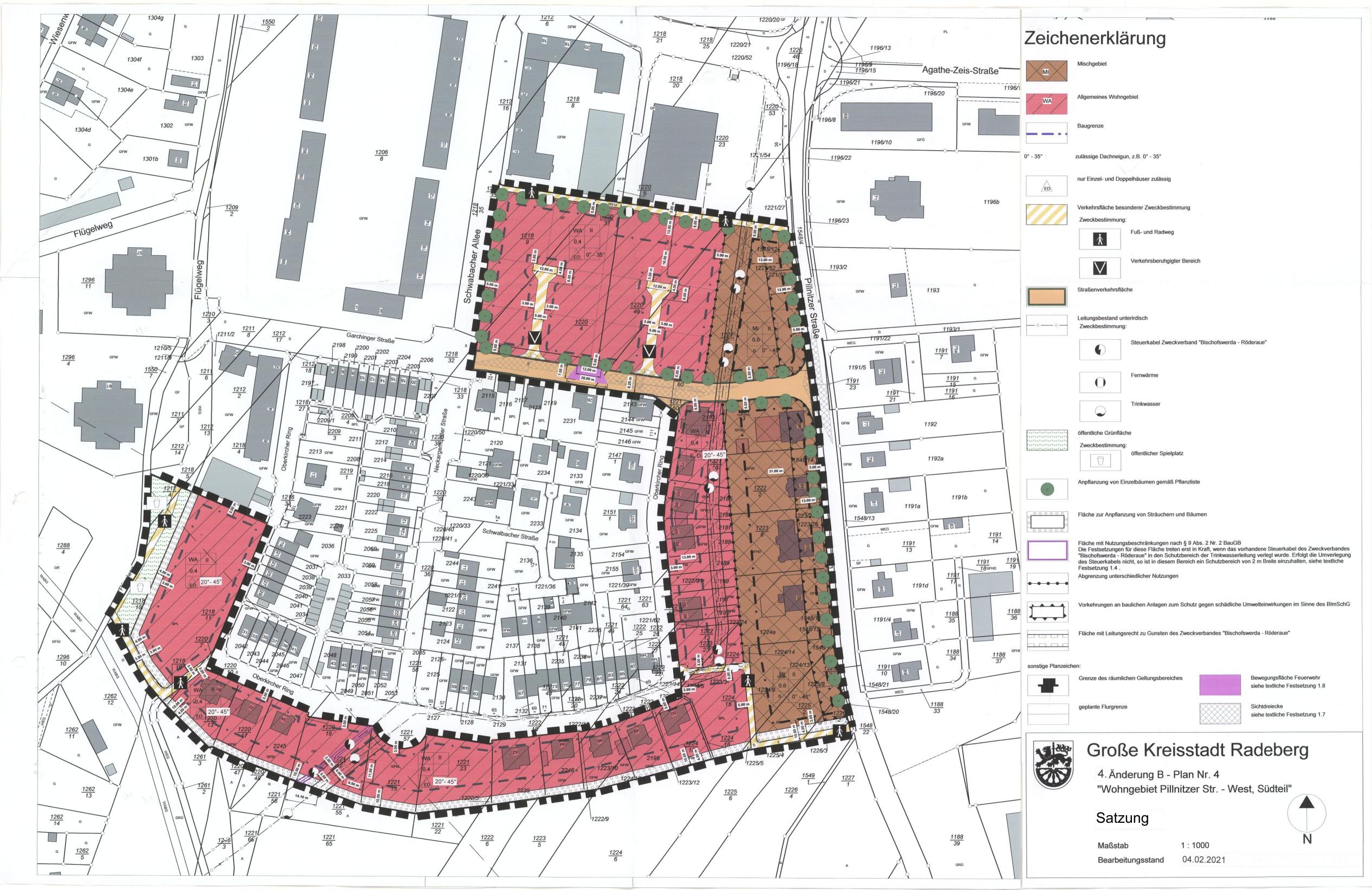
Satzung

Planungsträger: Stadt Radeberg

Markt 17 – 19 01454 Radeberg

Inhaltsverzeichnis

Planzeichnung Teil A Textliche Festsetzungen Teil B Begründung Teil C



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und der Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057) geändert worden ist

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706) geändert worden ist

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 243) geändert worden ist

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung des B – Planes Nr. 4 gelten vollumfänglich auch für die 4. Änderung des B – Planes Nr. 4.

Ergänzung:

1.9 Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Im räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 haben alle Satzungen und Verordnungen der Stadt Radeberg, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften Festsetzungen treffen, in der jeweils gültigen Fassung, Gültigkeit. Das betrifft z.B. folgende Satzungen:

- Abwassersatzung
- Garagen- und Stellplatzsatzung, Neufassung
- Gehölzschutzsatzung
- Satzung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Hundesteuersatzung
- Polizeiverordnung
- Räum- und Streupflichtsatzung

Begründung

Anlass und Ziel der Planung

Mit der 4. Änderung des B – Planes Nr. 4 wird nur eine Änderung der zulässigen Dachneigung im Bereich der Wohnbebauung am Oberkircher Ring festgesetzt. In Anlehnung an die Festsetzung zur Dachneigung im angrenzendem Mischgebiet soll hier nun eine Dachneigung von 20° - 45° zulässig sein.

Alle anderen Festsetzungen, in der Planzeichnung wie auch textliche Festsetzungen der 3. Änderung des B – Planes Nr. 4, bleiben unverändert gültig.

Die textlichen Festsetzungen werden ergänzt, um die Festsetzung 1.9 - Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB). Mit dieser Festsetzung wird die Diskrepanz zwischen den Regelungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 zu den sonstigen allgemeingültigen Satzungen und Verordnungen für das Stadtgebiet der Stadt Radeberg beseitigt.